

9. Berliner Sozialgipfel 2018

für eine soziale Stadtentwicklung

Ethik statt Monetik!



VOLKSSOLIDARITÄT

#machtSinn

Forderungen des Berliner Sozialgipfels

KITAS

1. Die Einkommen der Erzieher*innen müssen erheblich erhöht werden. Diese Erhöhung ist auch für die spätere Rente und damit für die Attraktivität des Berufs erforderlich.
2. Die Arbeitsbedingungen müssen deutlich verbessert werden. Dazu gehören zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten, z. B. für Facherzieher*innen und für die intensive Betreuung von Quereinsteiger*innen.
3. In den Fachschulen sind zusätzliche Ausbildungsplätze erforderlich. Die derzeit hohe Abbrecherquote von 25 Prozent muss durch entsprechende Hilfestellungen reduziert werden.

SCHULE

4. Die Berliner Schulen brauchen mehr verlässliche Personalressourcen und ausgebildete Fachkräfte für den Unterricht, den Ganzttag sowie ausreichend moderne, funktionale Schulräume bzw. -gebäude.
5. Wir brauchen mehr Geld für Bildung. Es bedarf einer Offensive für den qualitativen und quantitativen Ausbau des gesamten Bildungswesens.
6. Das Recht für Bildung ist nicht verhandelbar. Zur Umsetzung der inklusiven Schule müssen die Schulen eine aufgabenadäquate räumliche und personelle Ausstattung erhalten.

INKLUSION

7. Ein inklusives Bildungssystem muss zum Kernthema der Berliner Bildungspolitik werden. Eine fachgerechte Betreuung muss durch Fachpersonal bedarfsdeckend gewährleistet werden.
8. Das Bildungssystem muss durch eine präventionsorientierte Kinder- und Jugendhilfe begleitet werden. Dazu bedarf es eines massiven Ausbaus der Beratungsangebote.

ALTEN-
PFLEGE

9. Rückführung der Privatisierung von stationärer und ambulanter Altenpflege in öffentliche Verantwortung – Verlagerung von Kompetenzen, Finanzen und Personal auf die kommunale Ebene.
10. Verbesserung der Aus- und Weiterbildung einschließlich Vergütung und finanzieller Förderung sowie Erhöhung der Durchlässigkeit bei Pflegetätigkeiten und beruflicher Entwicklung.
11. Stärkung der Tarifverträge in der Altenpflege zur Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen.

KRANKEN-
PFLEGE

12. Wir fordern gesunde Krankenhäuser. Im Interesse aller Betroffenen – Patienten, Angehörige und Beschäftigte – brauchen wir dringend eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser, mehr Personal, faire Arbeitsbedingungen und eine gute Ausstattung.

WOHNEN

13. Stärkung des Mietrechts für Gewerbetrieger durch Einführung eines Vertragsverlängerungsanspruchs und Begrenzung von Mieterhöhungen durch einen Gewerbetriegerpiegel, auch um die Verdrängung sozialer Einrichtungen zu verhindern.
14. Ausweitung des städtischen Wohnungsbestands auf mittelfristig 500.000 Wohnungen und Übernahme der Wohnungen des Bundes in das Eigentum städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Stärkung gemeinwohlorientierter Vermieter v. a. Genossenschaften.

9. Berliner Sozialgipfel 2018

für eine soziale Stadtentwicklung

Ethik statt Monetik!

**Soziale Infrastruktur braucht soziale Dienstleistungen.
Soziale Dienstleistungen brauchen ausreichend Fachkräfte.
Fachkräfte brauchen gute Ausbildung und faire Bezahlung.**

**Aktuelle Analysen der Situation in den Bereichen
Kitas, Schulen und Pflege**

Der Berliner Sozialgipfel

2010 haben sich neun starke Organisationen zusammengetan, um gemeinsam mehr zu erreichen: Eine soziale und gerechte Politik für Berlin.

Berlin soll für alle da sein – nicht nur für die jungen, fitten und wohlhabenden Bürger*innen. Gerade für die Schwächeren wird es immer schwieriger – zum Beispiel für ältere Menschen, Behinderte oder Flüchtlinge, Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen.

Der Berliner Sozialgipfel hat jedes Jahr ein Schwerpunktthema: 2014 war es „Europa“, 2015 „Mieten und Wohnen“, 2016 „Soziale Gerechtigkeit“, 2017 ging es um unsere Forderungen zu den Wahlen in Berlin. In diesem Jahr geht es unter dem Titel „Ethik statt Monetik“ um die soziale Infrastruktur in Berlin.

Inhalt

DER BERLINER SOZIALGIPFEL FORDERT: „ETHIK STATT MONETIK!“	6
KITA UND KINDERTAGESPFLEGE	8
Jetzt quietscht es wirklich!	
SCHULE.....	11
Schulen in Not – Qualität muss wieder in den Fokus	
INKLUSION	14
Inklusive Bildung statt exklusives Debakel	
ALTENPFLEGE.....	17
Berlin: Notstand in der Altenpflege	
KRANKENPFLEGE	22
Krankenhauspflege in Berlin	
WOHNRAUM	23
Soziale Infrastruktur braucht preisgünstige Mieten – Wohnen ist Daseinsfürsorge	

Impressum

Stand: September 2018
Herausgeber: Berliner Sozialgipfel | % DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Kapweg 4 | 13405 Berlin | Tel. (030) 212 40-120
V.i.S.d.P.: Andrew Walde | andrew.walde@dgb.de
Fotos: Umschlag: unter Verwendung von © Evgeniy Bobrov, AdobeStock
S. 9 © Kita Sternschnuppe, AWO Kreisverband Spandau e.V.
S. 12 © Hannibal Hanschke
S. 15 © Andi Weiland, Gesellschaftsbilder.de
S. 18 © Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.
S. 21 © Elke A. Jung-Wolff
Umsetzung: KONKRETevents, racken GmbH

Der Berliner Sozialgipfel fordert: „Ethik statt Monetik!“

Berlin ist eine wachsende Stadt. Vielerorts entstehen ganze Stadtteile neu. Gewerbegebiete und Arbeitsplätze werden geschaffen, während nebenan neue Wohnräume entstehen. Einerseits werden Stadtteile nachverdichtet, andererseits zusätzliche Wohnquartiere errichtet. Doch die dafür notwendige Infrastruktur wächst nicht in gleichem Maße wie die Bevölkerungszahlen. Aufgrund der Sparmaßnahmen bei der sozialen Infrastruktur erfolgt eine Kumulation der negativen Auswirkungen auf die notwendige Versorgung der Bevölkerung, insbesondere bei Bildung, Pflege und Gesundheit – drei Bereiche im Leben aller Bundesbürger*innen, deren Gewährleistung zu den wichtigsten Aufgaben sozialstaatlichen Handelns zählt.

In Berlin – und nicht nur hier – ist die Sicherstellung aller mit diesen Bereichen verbundenen Leistungen nicht mehr selbstverständlich. Schlimmer noch: Wir reden immer häufiger vom Notstand in der Pflege, vom Lehrer*innenmangel an den Grundschulen, zu wenigen Schulleiter*innen oder fehlenden Integrationskräften für behinderte Menschen. Marode Schulgebäude, Mangel an Kitaplätzen, Nachwuchssorgen bei den Erzieher*innen, Personalmangel in den Krankenhäusern ergänzen die Misere – Ausdruck jahrelanger Versäumnisse und politischer Verantwortungslosigkeit!

Diese Mängelliste mit inzwischen skandalösen Ausmaßen trifft Menschen, die auf Unterstützung, Begleitung, Unterrichtung, Beratung und Hilfen dringend angewiesen sind, wenn sie ihr gesetzlich zugestandenes Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben auch in schwierigen Lebenslagen realisieren möchten.

Die für diese Bereiche ausgebildeten und tätigen Beschäftigten – Erzieher*innen, Lehrer*innen, Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen, Sozialarbeiter*innen, Hebammen, Therapeut*innen – versuchen täglich, die von ihnen erwarteten professionellen Leistungen im Schul-, im Kita-, im Pflege- und Betreuungsalltag umzusetzen.

Die Sicherstellung einer den wachsenden Anforderungen und Notwendigkeiten gerecht werdenden Berufspraxis ist schon seit Langem nicht mehr durchgängig gewährleistet. Unzureichende Arbeitsbedingungen, fehlendes Fachpersonal, schlechte Bezahlung, große körperliche und psychische Belastungen schaffen Unzufriedenheit und Krankheit, führen zur Verringerung der Arbeitszeiten – bis hin zum Berufsausstieg – und machen den Einsatz von Leasingkräften und minder qualifiziertem Personal zwingend erforderlich. Immer öfter muss zu Notlösungen gegriffen werden: Quereinsteiger*innen, ehemalige Kolleg*innen im Rentenalter, die wieder zurückgeholt werden, Absolvent*innen, die sich noch in der Ausbildung

befinden, eine Absenkung der Fachkraftquoten, der unstatthafte Einsatz von Hilfspersonal, der steigende Anteil von Leasingkräften – alle diese Notlösungen führen im Sozial- und Bildungsbereich zu Belastungen des Stammpersonals, der Kinder, der Kranken, der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Ausgerechnet hier, wo Empathie, vertraute Beziehungen, regelmäßige Kontakte sowie individuelle Zuwendung für den Lehr- und Behandlungserfolg essenziell sind, versagt das Bildungs-, Erziehungs- und Pflegesystem.

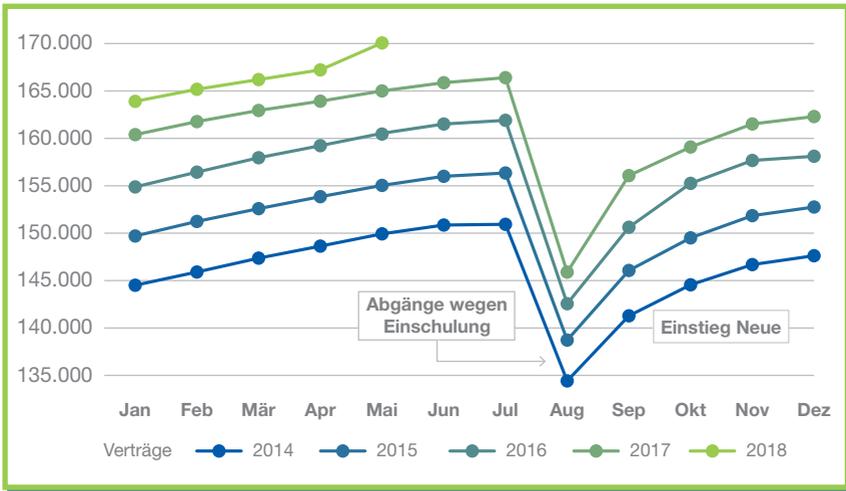
Warnungen und Forderungen, aber auch zahlreiche Konzepte von kompetenter Seite, die diesen vorhergesagten und jetzt eingetretenen Bildungs- und Pflege-notstand hätten abwenden können, verhallen jahrelang ungehört. Der personen-nahe Dienstleistungssektor kann nicht wie das produzierende Gewerbe – bspw. Großbetriebe in der Automobilindustrie – leistungsbezogene Kennziffern messen, wiegen, zählen, abrechnen. Das ist von großem Nachteil in einem Gesellschafts-system, in dem nur wertgeschätzt wird, was sich in Zahlen, Maßeinheiten und Renditesteigerungen ausdrücken lässt.

Opfer dieser Ökonomisierung sind die im Bildungs-, Gesundheits- und Pflegebereich Beschäftigten sowie die ihnen anvertrauten Menschen, deren Lobby klein und politisch wenig relevant zu sein scheint. Wenn nicht ein grundsätzliches Umdenken in unserer Gesellschaft stattfindet, das die originären hoheitlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge vor den Auswirkungen der fortschreitenden Öko-nomisierung bewahrt und in die staatliche sowie gesellschaftliche Verantwortung zurückholt, bleiben alle aktuellen politischen Ankündigungen, Bekenntnisse und Reparaturmaßnahmen nur Symbolpolitik.

Der Berliner Sozialgipfel setzt sich ein für eine andere solidarische Wertekultur und Haltung in diesem Land: **Ethik statt Monetik!**

Jetzt quietscht es wirklich!

Anzahl der Kita- und Tagespflegeverträge im Jahresverlauf 2014–2018



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Aus den aktuellen Zahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht hervor, dass allein vom Februar 2014 bis zum Februar 2018 **20.000 Kinder zusätzlich** betreut und gefördert wurden.

Derzeit sind in Berlin 170.000 Plätze in Kindergärten vorhanden. Der Bedarf steigt jährlich aufgrund der Zuzüge und der höheren Geburtenzahlen um 5.000 Plätze – bis 2025 werden also zusätzlich 35.000 Plätze benötigt.

Der notwendige Bau der zusätzlichen Kindergärten hält mit der ständig steigenden Nachfrage nicht Schritt. Zurzeit ist aber die Anwerbung zusätzlicher Fachkräfte noch wichtiger, **da im Februar 2018 aufgrund fehlender Erzieher*innen 4.500 Plätze nicht vergeben werden konnten**. Schätzungen der freien Träger gehen von **3.000 Eltern** aus, die in dieser Zeit einen Platz in einem Kindergarten suchten.

Alle Träger müssen sich an der berufsbegleitenden Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte beteiligen!

Zu Beginn des neuen Schuljahres gehen ca. 32.000 Kinder vom Kindergarten in die Grundschule über. Ab dem 1. August 2018 stehen diese Plätze für die Aufnahme neuer Kinder zur Verfügung. Von diesem Termin an gibt es einen neuen Personalschlüssel:

- für Kinder unter 2 Jahren von 1 : 4,25 auf 1 : 4,00 und
- für Kinder unter 3 Jahren von 1 : 5,25 auf 1 : 5,00.

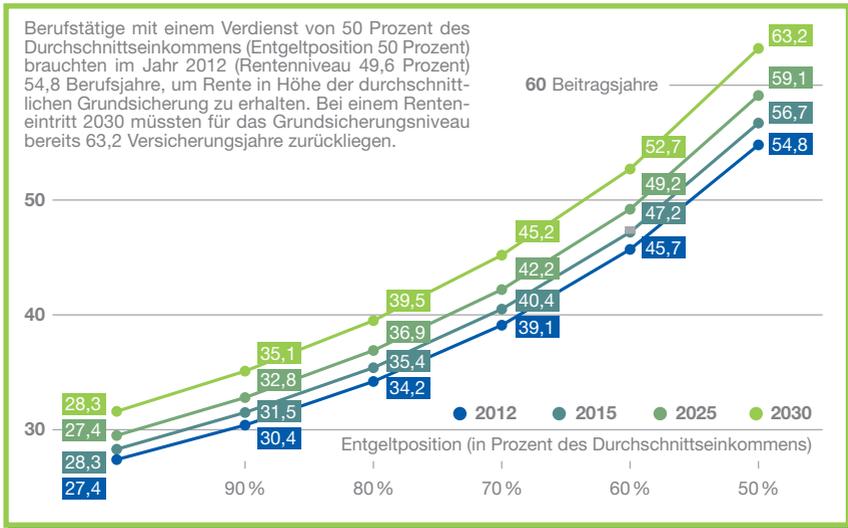
Dafür sind 300 zusätzliche Erzieher*innen nötig – zusätzlich zu den ohnehin fehlenden 1.200 Fachkräften.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten hat gegenüber der Umsetzung des neuen Personalschlüssels Vorrang. Die Überbelegung ist mit einer verstärkten Belastung der pädagogischen Fachkräfte verbunden. So können zum Beispiel die Entwicklungsbeobachtungen der Kinder, das Führen der Sprachlernstagebücher und die Entwicklungsgespräche mit den Eltern von den berufsbegleitend Auszubildenden nicht geführt werden, sondern sind von den qualifizierten Fachkräften zusätzlich zu übernehmen. **Wir fordern als Kompensation für die Mehrbelastung der Fachkräfte eine Gehaltszulage, die über die öffentliche Finanzierung gezahlt werden soll.**

Parallel dazu soll noch stärker für den berufsbegleitenden Quereinstieg geworben werden. Dafür wäre zum Beispiel an Theater- oder Sportpädagog*innen zu denken, denen die Arbeit mit Kindern vertraut ist.



Grundsicherungsbedarf und Rente aus Beitragsjahren



Die aktuell gezahlten Gehälter entsprechen etwa 80 Prozent des Durchschnittseinkommens in der Gesetzlichen Rentenversicherung, sodass die aus Beiträgen zu erwartende Altersrente nach 40 Dienstjahren lediglich zu einer Rente in Höhe der Grundsicherung führt. Selbstverständlich muss die Rente nach 40 Arbeitsjahren als pädagogische Fachkraft deutlich höher sein als die Höhe der vorleistungs-unabhängigen Grundsicherung.

Wir fordern:

- eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- eine Rentenperspektive, die deutlich über der Grundsicherung liegt;
- die Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten, z.B. für Fachlehrer*innen für Integration sowie für die intensive Betreuung der Quereinsteiger*innen;
- die Schaffung von Aufstiegsstellen für Leiter*innen und Stellvertreter*innen auf der Basis 1 : 60 (für jeweils 60 Kinder eine Freistellung);
- die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten für Gruppenlehrer*innen als Teil der Gesamtarbeitszeit;
- den Ausbau der Ausbildungsplätze in Fachschulen und Maßnahmen zur Verringerung der aktuellen Abbrecher*innenquote von 25 Prozent;
- die Finanzierung von Kindergärten in öffentlicher Hand und in der Hand freier Träger muss endlich in gleicher Höhe erfolgen, so dass die Bezahlung aller Mitarbeiter*innen in gleicher Höhe ermöglicht wird.

Schulen in Not – Qualität muss wieder in den Fokus

Aktuell sind 63 Prozent der neu eingestellten Lehrkräfte ohne volle Lehramtsbefähigung. Berlinweit mussten für das neue Schuljahr über 2.000 zusätzliche Grundschulplätze geschaffen werden. Bis 2024/25 werden 74.000 mehr Schüler*innen erwartet, es besteht ein Lehrkräfte-Einstellungsbedarf in Höhe von 15.577 Vollzeitstellen und ein Bedarf an 50 neuen Schulen. Der Sanierungsbedarf in den Berliner Schulen wird auf fünf Milliarden Euro geschätzt.

Der Bevölkerungsaufwuchs macht sich insbesondere in den Berliner Schulen bemerkbar. Bis zum Jahr 2024/25 werden 74.000 Schüler*innen mehr prognostiziert. In den nächsten Jahren müssen etwa 50 neue Schulen errichtet werden, um dem Anstieg zu begegnen. Schon jetzt reichen in einigen Ballungsgebieten und Regionen die Schulplätze vor Ort nicht für die Kinder und Jugendlichen aus. Vor allem die Grundschulen sind betroffen. So gab es beispielsweise im März 2018 etwa 2.500 mehr Anmeldungen von Schulanfänger*innen als Schulplätze für das Schuljahr 2018/19. Das führt an einzelnen Schulstandorten zu einer enormen Verdichtung: Die Anzahl von Schüler*innen in den Klassen wird erhöht, neue Klassen müssen eröffnet werden. Dafür müssen Schulen zum Teil bewährte pädagogische Konzepte wie das jahrgangsübergreifende Lernen über Bord werfen. Freizeit-, Teilungs- oder Fachräume müssen in Klassenräume umgewandelt oder Ergänzungsbauten in kurzer Zeit errichtet werden. Hinzu kommt, dass viele Berliner Schulen sanierungsbedürftig sind. Laut Senatsbildungsverwaltung liegt der Sanierungsbedarf bei ca. fünf Milliarden Euro. Dies macht das Raumproblem häufig noch größer, da vorhandene Räume im Zuge von Umbauarbeiten in den Schulen nicht in Gänze genutzt werden können und es kaum Ausweichmöglichkeiten gibt.

Vor allem fehlt es aber an ausgebildeten Lehrkräften. Der Lehrkräfte-Einstellungsbedarf bis 2024/25 wird von der Senatsbildungsverwaltung mit 15.577 Vollzeitstellen und ca. 1.000 Vollzeitstellen für Erzieher*innen beziffert. Zum neuen Schuljahr (2018/19) konnten nur 37 Prozent der neu eingestellten Lehrkräfte ein abgeschlossenes Lehramtsstudium vorweisen. Von etwa 2.700 neu eingestellten Lehrkräften sind nur gut 1.000 voll ausgebildete Lehrkräfte, etwa 750 Quereinsteiger*innen, die ein Fach der Berliner Schule studiert haben (28 Prozent), und über 900 Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (34 Prozent). Lehrkräfte ohne volle

Lehrbefähigung (LovL) haben kein Mangelfach der Berliner Schule studiert und kommen häufig auch nicht für den Quereinstieg infrage. Viele der LovL bekommen befristete Arbeitsverträge. Gleichzeitig sind die Bedingungen für Quereinsteiger*innen mit einer starken Belastung verbunden: Sie arbeiten und absolvieren berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst, um voll anerkannte Lehrer*innen zu werden.



Abgesehen vom Lehrkräfte- und Schulplatzmangel ist die vorgesehene Personalausstattung der Berliner Schulen in vielerlei Hinsicht nicht ausreichend. Die Aufgabenfülle von Lehrkräften ist enorm. Viele Pädagog*innen fühlen sich überlastet. Die Vertretungsreserve in Höhe von drei Prozent zusätzlichem Personal reicht bei Weitem nicht aus. Häufig werden die Stunden, die für die sonderpädagogische Förderung von einzelnen Schüler*innen oder für die Sprachförderung vorgesehen sind, zur Vertretung herangezogen. Gerade diese Stunden dürften aber auf keinen Fall ausfallen, denn dies geht zulasten der Schwächsten in unserem Bildungssystem. Die Stunden für sonderpädagogische Förderung sind ohnehin in den letzten 15 Jahren kontinuierlich abgesenkt worden. Berlin kann es sich nicht erlauben, noch weiter von den definierten Standards abzuweichen!

Der Lehrkräftemangel trifft nicht nur die benachteiligten Schüler*innen in besonderem Maße, sondern auch die Schulen mit den größten Schwierigkeiten. So haben beispielsweise Schulen mit einer hohen Zahl sozial benachteiligter Schüler*innen in den Einstellungsrounden kaum eine Chance, voll ausgebildete Lehrkräfte für sich zu gewinnen, wohingegen Gymnasien oder Schulen mit einem „guten Ruf“ deutlich weniger Quereinsteiger*innen aufnehmen. Die Lasten sind berlinweit, nach sozialen Kriterien betrachtet, sehr ungleich verteilt.

Die Mangelsituation führt dazu, dass vor allem über die Quantität gesprochen wird. Die Qualität der Bildung darf bei alledem aber nicht auf der Strecke bleiben und muss wieder in den Fokus rücken. Die Schüler*innen sind jetzt da und haben das Recht auf bestmögliche Bildung.

Wir fordern:

- eine Steuerung des Einsatzes von neu eingestelltem Personal zur gleichmäßigen Verteilung von voll ausgebildeten Lehrkräften und Quereinsteiger*innen;
- einen ressourcenschonenden Umgang mit den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie die Etablierung eines breit angelegten Gesundheitsmanagements;
- mehr Unterstützung und verlässliche Regelungen für den Quereinstieg;
- verlässliche Personalressourcen für die individuelle Förderung und keine Abzüge in den Bereichen Inklusion und Sprachförderung;
- die Etablierung einer Vertretungsreserve von zehn Prozent mehr Personal (anstelle von drei Prozent);
- die Öffnung des Quereinstiegs auch für pädagogisch Qualifizierte ohne Fächer der Berliner Schule.

Inklusive Bildung statt exklusives Debakel

Annähernd fünf Prozent der Kinder eines Geburtenjahrgangs haben einen besonderen Förderbedarf.

Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf sollen ca. 6.000 bis 7.000 Kitaplätze mit einer ¼ Erzieher*innenstelle (A-Plätze) pro Kind zur Verfügung stehen.

Für Kinder mit besonders ausgeprägtem Förderbedarf sollen 1.800 Kitaplätze mit einer ½ Erzieher*innenstelle (B-Plätze) pro Kind zur Verfügung stehen.

Für Kinder mit besonders schweren Beeinträchtigungen und einem Bedarf einer 1/1 Betreuung (B+-Plätze) stehen 0 Kitaplätze zur Verfügung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit ihrer Ratifizierung im März 2009 unmittelbar geltendes Recht. Mithin ist auch Berlin auf dieser Grundlage verpflichtet, allen Menschen, insbesondere Kindern, unabhängig von einer möglichen Behinderung gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem zu bieten.

Erste Schritte sind gemacht, jedoch sind wir von einer auch nur angemessenen Versorgung weit entfernt. Stellt sich die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen für Kinder ohne Behinderung im Land Berlin schon dramatisch dar, so ist die Situation für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern fatal.

Alle bereits bekannten Notstände wie fehlende Erzieher*innen, fehlendes ausreichend ausgebildetes Fachpersonal, nicht umgesetzte inhaltliche Konzepte und mangelnde barrierefreie Ausstattung potenzieren sich bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.



Der Berliner Sozialgipfel fordert in Anbetracht des natürlichen Rechts des Kindes auf inklusive Bildung/Förderung:

- **Umsetzung der Berliner Koalitionsvereinbarung mit Schaffung weiterer A-, B- und vor allem erstmaliger Schaffung von B+-Plätzen im Kitabereich**, denn die vorhandenen Plätze sind bereits jetzt nicht bedarfsdeckend. Kindern mit besonders hohem Förderbedarf (1:1-Betreuung) werden wegen der besonderen Herausforderungen und des Fehlens speziell ausgebildeter Pädagog*innen, der mangelnden sächlichen Ausstattung der Kitas abgewiesen und erhalten gar keine adäquate Förderung.
- **Mehr sonderpädagogisches und qualifiziertes, mobiles pflegerisches Personal**, denn es fehlt unabhängig vom Betreuungsschlüssel nicht nur sonderpädagogisch ausgebildetes, sondern auch kinderpflegerisch ausgebildetes mobiles Personal, das die notwendigen qualifizierten Pflegeleistungen abdecken kann.

- **Bessere finanzielle, räumliche und sächliche Ausstattung der Kitas und Schulen zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte**, denn Letztere können infolge der Ausstattungsmängel und der Gruppengröße nicht umgesetzt werden. Schließlich muss der aktuell stattfindende Verdrängungswettbewerb in die medizinische Einzeltherapie zulasten kleingruppenorientierter, inklusiver sonderpädagogischer Begleitung aufgehoben werden.
- **Ausbau und Förderung der flankierenden Beratungsdienste**, denn unterstützende Beratungsangebote, wie Kinder- und Jugendambulanzen, sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Eine finanzielle Deckelung durch GKVen und den Senat begrenzt die Fallzahlen.
- **Bedarfsdeckende Versorgung mit Schwerpunkt-Kitas, -Grundschulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II**, denn Schwerpunktkitas, in denen eine spezialisierte Betreuung bestimmter Behinderungsformen in inklusiver Betreuung mit Kindern ohne Behinderung stattfinden könnte, sind in zu geringer Anzahl und mit zu weiten Wegen vorhanden. Diese Misere setzt sich beim Übergang in die Schule fort. Zwar werden inzwischen neue Schwerpunktschulen geschaffen, jedoch gelingt dies vorwiegend im Grundschulbereich. Weiterführende Schulen gibt es kaum. Auch hier zeigt sich das gewohnte Bild überlasteter Pädagog*innen, sächlich nicht ausreichend ausgestatteter Schulen, mangelnder Barrierefreiheit sowie der Ausnutzung sonderpädagogischer Förderstunden als allgemeine Vertretungsstunden.
- **Beibehaltung der Wahlfreiheit und Zugang zu besonderen Bildungseinrichtungen (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen)**, denn nicht jedem Menschen mit Behinderung ist es möglich, außerhalb eines geschützten Bereiches am Ausbildungsgeschehen und Arbeitsleben teilzuhaben.

Berlin: Notstand in der Altenpflege

In Berlin gibt es 585 ambulante Pflegedienste, die 30.313 Pflegebedürftige betreuen sowie 385 stationäre Pflegeheime, mit 30.748 Pflegebedürftigen.

Mitte 2017 waren in Berlin 111.972 Beschäftigte in stationären und ambulanten Diensten der Pflege älterer und behinderter Menschen tätig, mithin knapp acht Prozent aller Beschäftigten.

70 Prozent sind Frauen; etwa 70.000 in den Altersgruppen zwischen 35 und 60 Jahren. Knapp 60.000 sind Fachkräfte und Spezialist*innen; über 27.000 üben Helfer*innentätigkeiten aus.

Ende 2016 gab es 2.401 Auszubildende im Pflegewesen in der dualen Ausbildung und 2.925 Schüler*innen in der Altenpflege an Berufsfachschulen.

Die Bevölkerung Berlins wächst; ihre Lebenserwartung steigt. Trotz sinkendem Altersdurchschnitt nimmt der Anteil der Hochaltrigen überproportional zu. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Bürger*innen insgesamt um 7,5 Prozent wachsen, der Anteil der Menschen, die 80 Jahre und älter sind, aber um 55 Prozent von derzeit 170.000 auf 263.000 steigen.

Damit steigt auch in Berlin der Anteil der Älteren mit Unterstützungs- und Hilfebedarf. Die früher selbstverständliche Pflege und Fürsorge durch die Familie ist aus vielerlei Gründen rückläufig; die Zahl der allein lebenden Älteren liegt bei über 50 Prozent. Der weit überwiegende Teil hochaltriger Menschen will auch im Pflegefall in der vertrauten Wohnung bleiben. Die gesetzliche Pflegeversicherung gewährt bei Vorliegen der Voraussetzungen Pflegegeld für private Hilfe oder professionelle ambulante sowie stationäre Unterstützung. Dies wird zunehmend erschwert durch den alarmierenden Mangel an Pflegefachkräften, sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung. Nicht nur das gesetzlich verbriefte Prinzip „ambulant vor stationär“, sondern auch der Sicherstellungsauftrag des Landes Berlin für die Altenpflege können immer häufiger nicht erfüllt werden.



Dramatisch gestiegen sind die privaten Anbieter in der Altenpflege, während die gemeinnützigen und kirchlichen Träger immer weiter in den Hintergrund gedrängt werden. Kommunale Einrichtungen für die Altenpflege gibt es kaum noch. Die „Jagd“ internationaler Konzerne und Finanzfonds nach hohen Renditen, vor allem bei der stationären Altenpflege, wird auf dem Rücken des Pflegepersonals und der Pflegebedürftigen ausgetragen.

Für den Mangel an professionellen Kräften in der Altenpflege sind vor allem die gravierenden Nachteile bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen verantwortlich.

- Mit einem Jahresgehalt zwischen 20.000 und 35.000 Euro, im Osten flächendeckend geringer, liegen die mittleren Löhne für Altenpflegekräfte in Deutschland um etwa 20 Prozent niedriger als für Krankenpfleger*innen und unter dem Durchschnitt aller anderen OECD-Ländern.
- Bei Bruttoeinkommen teilweise unter 2.000 Euro für Vollzeitarbeit und entsprechend geringer bei Teilzeit – vielfach ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Sonn- und Feiertagszuschlägen – müssen sie häufig den entwürdigenden Gang in Hartz IV antreten. Skandalös ist trotz der

ständigen Klagen über den Personalnotstand die Zunahme der Armutsfalle Minijob. Besondere Belastungen für die Beschäftigten in der Altenpflege, mit über 85 Prozent Frauen, sind befristete Beschäftigung sowie vor allem ungünstige und unzuverlässige Arbeits- und Schichtzeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesellschaftliche Teilhabe sind vielfach überhaupt nicht möglich. Hohe Krankheitsquoten bis zum Burnout, Teilzeitarbeit mit Armutslöhnen und nur kurzzeitiger Verbleib in der Altenpflege sind die bitteren Folgen.

Berliner Sozialgipfel: nachhaltige Pflegereform

Die Politik in Bund und Berlin beschränkt sich auf ein Herumkurieren an Symptomen und bietet Schmerzpflaster: die Ankündigung von 13.000 zusätzlichen Personalstellen, Prämien für Rückkehrwillige und neu Ausgebildete oder die Rückholung von Berufsaussteiger*innen und Umschulungen von Quereinsteiger*innen sowie die Nachqualifizierung von Altenpflegehilfskräften zu Fachkräften. Die Wurzeln des Pflegenotstandes werden hingegen nicht angepackt.

Erforderlich ist eine grundsätzliche Reform des Pflegesystems, wie es insbesondere in skandinavischen Ländern durch eine Pflegevollversicherung und ihre weitgehende Verlagerung auf die kommunale Ebene schon seit Jahren praktiziert wird.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind für Deutschland und damit auch für Berlin:

- der Stopp der Privatisierung von stationärer und ambulanter Altenpflege sowie die Rückführung in die öffentliche Verantwortung;
- die Verlagerung von Kompetenzen, Finanzen und Personal auf die kommunale Ebene, wo die hierfür notwendigen Strukturen vorgesehen werden müssen.

Vordringlich sind folgende Schritte für eine Verbesserung der Altenpflege in Berlin:

- **Aufstockung des Personals**
Die für den Bund vorgesehene sofortige Aufstockung von 13.000 zusätzlichen Stellen in der stationären Altenpflege ist nur ein erster Schritt. Schon dies wird dadurch erheblich erschwert, dass 37.000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen bislang überhaupt nicht besetzt werden können. Gleichzeitig ist die Zahl der Schulabgänger*innen rückläufig. Diese Schwierigkeiten bestehen ebenso für Berlin.

- **Stärkung der Tarifverträge**

Die Stärkung von Gewerkschaften, der Abschluss von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, ist unabdingbare Voraussetzung für die Verbesserung von personeller Besetzung, Bezahlung, Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung. Um für die Beschäftigten bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe zu sein, setzt dies auch einen starken Anstieg der Mitglieder in der zuständigen Gewerkschaft voraus. Erforderlich ist ebenfalls der Abbau übermäßiger Bürokratie sowie gezielter Einsatz von Technik als Ergänzung, aber nicht Ersatz für personelle Zuwendung. Nur durch Tarifverträge kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Verbesserungen bei den Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege verbindlich sind und dies nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen selbst mit weiteren finanziellen Belastungen ausgetragen wird. Dazu muss die Allgemeinverbindlichkeit der von Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge für die gesamte Branche der Altenpflege gesetzlich verbessert werden. Die Stärkung von Gewerkschaften und Tarifverträgen ist zudem die bei Weitem bessere Alternative gegenüber der Einrichtung von Pflegekammern, die keine Tarifverhandlungen führen dürfen, aber die Beschäftigten zusätzlich finanziell belasten.

Ermutigende Ansätze aus jüngerer Zeit gibt es in Bremen, wo sich mehrere Träger von Pflegediensten in einer Tarifgemeinschaft mit ver.di auf einen Ausbildungstarifvertrag Pflege verständigt haben, an der Berliner Charité mit einem tarifvertraglich vereinbarten, verbindlichen Personalschlüssel zur Aufstockung des Personals sowie an den Unikliniken in Düsseldorf und Essen mit dem Tarifvertrag zur Entlastung des Klinikpersonals. Die in der Koalitionsvereinbarung der GroKo angekündigte Einführung verbindlicher Personalbemessung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege muss zügig vorbereitet und auch für die Altenpflege in Berlin umgesetzt werden.

- **Verbesserung der Aus- und Weiterbildung**

Dringend erforderlich ist die Durchlässigkeit bei der Ausbildung in der Altenpflege von der Hauptschule bis zur Hochschulreife. Dabei sind Qualifizierung und berufliche Perspektiven auch für Helfer*innen- und Assistenz Tätigkeiten in der Altenpflege zu fördern. Bei der Ausbildung ist eine ausreichende Ausbildungsvergütung zu gewährleisten. Für Quereinsteiger*innen muss die dreijährige Ausbildung von den Arbeitsagenturen und Jobcentern finanziert werden. Die 2017 im Pflegeberufegesetz beschlossene Einführung einer generalistischen Ausbildung ab 2020 mit der Zusammenlegung der bisher getrennten Ausbildungsgänge (Kinder-) Krankenpfleger*in und Altenpfleger*in unter der einheitlichen Bezeichnung Pflegefachfrau/-mann kann die Ansprüche an eine qualifizierte Ausbildung in der Altenpflege nicht erfüllen. Vielmehr besteht bei der Ausbildung von Pflegefachkräften die Gefahr einer weiteren Deprofessionalisierung durch



verkürzte Ausbildungsinhalte. Abstriche bei den schulischen Voraussetzungen werden zugleich die aktuell erreichte gute Qualität der Leistungen in der Altenpflege verringern.

- **Integration von Migrant*innen in die Gesundheits- und Pflegeberufe**
Dies ist keinesfalls ein Patentrezept und darf nicht von der dringenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege ablenken oder zu Lohn- und Arbeitsdumping missbraucht werden. Daher müssen zunächst Anerkennung und, soweit erforderlich, Anpassung sowie Verbesserung der Qualifikationen der Migrant*innen einschließlich der sprachlichen Voraussetzungen gefördert werden. Dies ist gerade in der Altenpflege auch bei dem von der Bundesregierung geplanten Einwanderungsgesetz für Arbeits- und Fachkräfte aus Drittländern (außerhalb der EU) zu beachten.

Krankenhauspflege in Berlin

An der Krankenhauspflege in Berlin wurde in den letzten 20 Jahren massiv gespart. Während die Anzahl der Patient*innen um ca. 25 Prozent gestiegen ist, müssen diese von 20 Prozent weniger Pflegekräften versorgt werden. Verantwortlich dafür ist die Abschaffung von Personalvorgaben Mitte der 1990er-Jahre und die Einführung des sogenannten Fallpauschalensystems DRG. Zugleich wird das Land seinen Investitionsverpflichtungen nicht gerecht, weshalb finanzielle Mittel der Krankenkassen für Personal in Investitionen für Behandlungsgeräte oder Neu-/Umbauten und Sanierung fließen. So werden „Personalstellen in Baustellen“ umgewandelt. Für die Patient*innen bedeutet dies in der Konsequenz eine unzureichende pflegerische Versorgung. Auch nehmen die Hygiene-probleme und Probleme mit multiresistenten Keimen zu, weil die Zeit für notwendige Desinfektionsmaßnahmen und die Reinigung der Patient*innen-bereiche fehlt. Für die Beschäftigten im Krankenhaus, von der Pflege bis zur Reinigung, bedeutet dies Überforderung und Burnout sowie in der Folge eine zunehmende Unzufriedenheit mit dem Beruf und durch zu hohe Arbeitsbelastung erzwungene Teilzeit. Nicht Wenige fliehen entweder aus dem Beruf oder aus Deutschland, um den Beruf in Ländern wie der Schweiz oder Norwegen unter besseren Bedingungen ausüben zu können.

Mit den aktuell geplanten gesetzlichen Veränderungen werden die Finanzierungsbedingungen für die Pflege verbessert. Zugleich sollen jedoch Personalvorgaben eingeführt werden, die den Bedarf nicht annähernd abbilden, sondern eher zu einer Legitimation des bestehenden Pflegenotstands beitragen werden. Deshalb beteiligt sich ver.di im Rahmen des „Berliner Bündnisses für mehr Personal im Krankenhaus“ am „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“, um bedarfsorientierte Personalvorgaben auf Berliner Ebene durchzusetzen. Über 48.000 Berliner*innen haben dafür im ersten Durchgang unterschrieben. Aktuell ist der Senat und das Abgeordnetenhaus am Zug, die geforderte Gesetzesänderung bzw. -ergänzung umzusetzen.

Soziale Infrastruktur braucht preisgünstiges Mieten – Wohnen ist Daseinsfürsorge

Die angespannte Wohnungsmarktlage bereitet vielen Projekten der sozialen Infrastruktur enorme Probleme. **Wohnprojekte**, in denen soziale Träger als **gewerbliche Zwischenvermieter** fungieren, sind oft gefährdet, weil der Wohnraum mittels Modernisierung oder Wiedervermietung lukrativer genutzt werden soll. In Folge der dramatischen Wohnungsknappheit kommt es zu einer massiven Konkurrenz unter den Nachfragern. Hierbei haben **soziale Träger mit ihrem Betreuungsauftrag** für besonders benachteiligte Gruppen oft das Nachsehen. Für die Träger spitzt sich die Situation zu, viele können ihren Auftrag nur noch eingeschränkt ausüben oder müssen zu Betreuende bzw. Klienten abweisen.

Träger der sozialen Infrastruktur haben im Hinblick auf die Miete von Räumen für ihre Zwecke eine doppelte Last zu tragen. Zum einen führt das an dieser Stelle vollkommen unzureichende Mietrecht für **Gewerbe** zu einer massiven Unsicherheit. Durch die in der Regel vereinbarte Befristung der Gewerbeverträge stehen die Projekte oft vor dem Aus oder zumindest vor massiven Mietsteigerungen. Aus Sicht des Berliner Mietervereins ist daher dringend eine **Änderung des Mietrechts** für Gewerbe erforderlich. Die Träger der sozialen Infrastruktur benötigen einen Verlängerungsanspruch für Mietverhältnisse, dem von Vermieterseite in der Regel stattgegeben werden muss. Zum anderen finden die Träger sozialer Infrastruktur derzeit keine neuen Räume. Jede Beendigung eines Mietverhältnisses birgt daher ein massives Risiko für das gesamte Projekt. Das Angebot an Räumen zur **Nutzung für soziale Infrastruktur** muss daher auch im Neubau ausgeweitet werden. Ein Gewerbemietpiegel könnte die Mieterhöhungen begrenzen.

In Berlin sind die Grundstückspreise massiv angestiegen. Auch für die **soziale Infrastruktur wie Kitas oder Schulen** kann das Land Berlin keine privaten Grundstücke mehr ankaufen, weil sie für die öffentliche Hand zu teuer sind. Nur in besonders planungsrechtlich ausgewiesenen Gebieten kann die Bodenpreisspirale angehalten werden. Davon macht Berlin noch nicht hinreichend Gebrauch. Öffentliche Grundstücke, auch wenn sie im Eigentum des Bundes sind, dürfen nicht mehr verkauft werden. Sie müssen für die Infrastruktur und den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen.

Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit auch ein Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Das Angebot an städtischem Wohnraum ist von rund 500.000 Wohnungen in 1990 auf unter 300.000 im Jahr 2010 geschmolzen. Die Folgen dieser kurz-sichtigen Entscheidungen sind jetzt spürbar. Das Angebot muss daher durch Zukauf und Neubau wieder erheblich ausgeweitet werden. Doch das geht nicht zu jedem Preis. Deshalb ist die Beschränkung der Grundstücks- und Immobilienpreise erforderlich. Gemeinwohlorientierte Vermieter, vor allem Genossenschaften sind zu stärken.

www.awoberlin.de

www.berliner-mieterverein.de

www.berlin.dgb.de

www.gew-berlin.de

www.ngg-ost.de

www.sovd-bbg.de

www.bb.verdi.de

www.vdk.de/berlin-brandenburg

www.volkssolidaritaet.de/berlin

www.Berliner-Sozialgipfel.de
[#Sozialgipfel2018](https://twitter.com/Sozialgipfel2018)